

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bürgermeister

Datum: 10.01.2019

Sachbearbeiter/-in: Ina Mühlbach

Vorlagennummer: BM/026/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	29.01.2019

Betreff:

Auftrag des Gemeinderates Schkopau an den Vertreter der Gemeinde zum Abstimmungsverhalten bei dem Beschluss zur Annahme des Angebotes der GW7B

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 Herrn Dirk Schmeling, als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des AZV Merseburg zu beauftragen in der Verbandsversammlung des AZV Merseburg für

- den Bau einer verbandseigenen Kläranlage
 - für die Annahme des Vertragsangebotes (Einleitvertrag AZV) der GW7B zu stimmen.
-

Sachverhalt:

Erarbeitet durch den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion

Der 1996 gegründete AZV Merseburg hat im April 2017 vor dem VG Halle einen Vergleich mit der Dow Olefinverbund GmbH zur Übernahme und Reinigung des Abwassers bis max. 30.06.2022 abgeschlossen. Der AZV zahlt bis 31.12.2020 einen Einleitpreis von 1,55 EUR/m³, ab 01.01.2021 einen Einleitpreis von 2,023 EUR/m³.

Dow hat die KA zum 01.01.2019 an die Gelsenwasser 7. Beteiligungs-GmbH (GE7B) verkauft.

Die GW7B hat dem AZV einen neuen Vertrag angeboten. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen mit der Option einer Verlängerung um 5 Jahre. Der Einleitpreis beginnt bei 0,93 EUR/m³ mit einer jährlichen Steigerung von max. 2 v. H. ab 01.01.2021.

Zzgl. Zu dem Einleitpreis hat der AZV eigene Aufwendungen zur Vorreinigung und zum Transport des Abwassers von 0,20 EUR/m³.

Hinsichtlich der weiteren Daten wird auf die Anlagen zur Beschlussvorlage BM/025/2019 verwiesen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, welche Auswirkungen die möglichen Entscheidungen auf die Höhe der von Seiten der Gemeinde zu zahlenden Umlagen haben.

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Siehe Beschlussvorlage BM/025/2019